



Zahl: 24411

Laaben, am 9.12.2024

Jagdpatchauszahlung 2025

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2025

Der Jagdpachtschilling für die Jagdgenossenschaften I, II und III wurde rechtzeitig bei der
Gemeinde Brand-Laaben erlegt.

Gemäß § 37 NÖ. Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, idgF., liegt der Jagdpatchverteilungsplan in
der Zeit vom

16. Dezember 2024 bis 30. Dezember 2024

im Gemeindeamt Brand-Laaben zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der
Auflagefrist beim Gemeindeamt Brand-Laaben eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt

vom 2. Jänner 2025 bis 2. Juli 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brand-Laaben.

Behebungen von Anteilen durch fremde Personen bedürfen einer vom Grundeigentümer
unterfertigten Vollmacht.

Auf Antrag kann der Betrag auch überwiesen werden (abzüglich von € 3,50 Überweisungs-
spesen). Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen.

Nicht abgeholte bzw. überwiesene Beträge werden lt. Beschluss der Jagdgenossenschaften
im Folgejahr bei der Jagdpachtauszahlung anteilig mitausbezahlt.



Der Bürgermeister

Ing. Hermann Katzensteiner

Angeschlagen am: 16.12.2024

Abgenommen am: 03.07.2025

Ergeht an folgende (Stadt-, Markt-) Gemeinden:

Neustift-Innermanzing, Altflengbach, Klausen-Leopoldsdorf, Altenmarkt, Kaumberg, Hainfeld, Michelbach und Stössing.